

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 214.

Mittwoch den 2. August.

1854.

Bekanntmachung.

Behufs der Wahl von Vertretern des Handels- und Fabrikwesens im zweiten und dritten Wahlbezirke zur nächsten Ständeversammlung sollen die Verzeichnisse der Stimmberechtigten und Wählbaren angefertigt werden. Da nun nach §. 1, 3 und 5 des Gesetzes vom 7. März 1839 diejenigen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als ein Jahr nach vorgängiger Erinnerung in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind, von der Stimmberechtigung und Wählbarkeit ausgeschlossen sind, so werden hiermit alle Restanten zur ungesäumten und spätestens binnen acht Tagen zu bewirkenden Abführung ihrer Rückstände unter der Verwarnung aufgefordert, daß im Unterbleibungsfall ihre Namen in die Listen nicht werden aufgenommen werden.

Leipzig, den 26. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1855 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner ist in nächster Zeit die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Da von dieser Wahl, nach §. 73. c der Allgemeinen Städteordnung, solche Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt werden, auszuschließen sind, so werden die Bürger, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig, den 24. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnaome persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden können, welche nächste Ostern das 7. Lebensjahr erreichen und das 8. nicht überschritten haben und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung der Gesuche wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 31. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gericht über die hiesige Volksbibliothek auf das erste Halbjahr (Januar bis Juni) 1854.

In den ersten sechs Monaten d. J. wurden überhaupt

3861

Bücher ausgeliehen, und zwar	
im Monat Januar	507.
" " Februar	708.
" " März	797.
" " April	624.
" " Mai	549.
" " Juni	476.

An jedem Öffnungstage durchschnittlich:

im Januar	68.
" Februar	89.
" März	89.
" April	78.
" Mai	61.
" Juni	68.

Die Zahl der in diesem Zeitraume eingetretenen Leser beträgt **285,**

wovon 54 durch Bürger- oder Schutzverwandtschaftsbescheinigung und 231 durch Bürgerschaftsbescheinigung von Aeltern, Vorgesetzten u. s. w. legitimirt haben.